

# Antrag auf eine Werkstattkarte



## Unternehmen

Firmenname	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

**Antragsteller/in: Inhaber/in bzw. Vertretungsberechtigte(r)**  m  w  d Titel

Familienname, Vorname(n)	
Geburtsname (falls abweichend vom Familienname)	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	Geburtsort

**Techniker/in**  m  w  d Titel

Familienname, Vorname(n)		
Geburtsname (falls abweichend vom Familienname)		
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		
Geburtsdatum	Geburtsort	Muttersprache Techniker

## Werkstattkarten-Nummer bei Vorbesitz oder Zusatzbestellung

--	--

<sup>2</sup> Nachweis der Diebstahlanzeige durch Bestätigung der Polizei

<sup>3</sup> Eidesstattliche Versicherung des Karteninhabers über den Verlust der Werkstattkarte

- Erstausstellung**
- Erneuerung.** Die Werkstattkarte Nr.: \_\_\_\_\_ soll erneuert werden
- wegen Ablauf der Gültigkeit am : \_\_\_\_\_
  - weil unbrauchbar geworden (unbrauchbare Karte muss vorgelegt werden)
  - Umtausch wegen Änderung/Berichtigung von Kartenangaben
- Ersatz** Die Werkstattkarte Nr.: \_\_\_\_\_
- gestohlen worden (Nachweis einer Diebstahlanzeige)
  - in Verlust geraten (Angaben zum Verlust ggf. Beiblatt verwenden)

### Einzureichende Unterlagen:

- gültiger Personalausweis der verantwortlichen Fachkraft (Mitarbeiter)
- gültiger Personalausweis des Unternehmers oder der zur Vertretung berufenen Person des Unternehmens
- Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt nach § 57 b StVZO
- bestehendes Arbeitsverhältnis mit der verantwortlichen Fachkraft, die die Werkstattkarte beantragt
- Schulung der verantwortlichen Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird

**Gebühren**  52,00 € bar bezahlt  52,00 € mit Gebührenbescheid

**Ausgabe der Karte**  Abholung Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

### Hinweise:

Die Gültigkeit der Werkstattkarte beträgt 1 Jahr. Die verantwortliche Fachkraft erhält nur eine Werkstattkarte pro Arbeitsverhältnis. Der Antrag auf Erneuerung der Werkstattkarte kann frühestens 1 Monat vor Ablauf der Gültigkeit gestellt werden. Der Verlust ist der Behörde, die die Werkstattkarte ausgegeben hat, unverzüglich zu melden. Eine wieder aufgefundene Karte ist der Behörde unverzüglich zurückzugeben. Die Erteilung der Werkstattkarte ist gebührenpflichtig.

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Angaben in diesem Antrag werden nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (FPersV) nur zum Zwecke der Antragsbearbeitung automatisiert verarbeitet. Die Behörde übermittelt die Daten gemäß § 14 FPersV an das Zentrale Kontrollgerätregister des Kraftfahrt-Bundesamtes zur Speicherung. Eine Datenbeschreibung zu der automatisierten Verarbeitung der Daten kann bei der Fahrerlaubnisbehörde und beim Datenschutzbeauftragten des Landkreises Potsdam-Mittelmark eingesehen werden.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in